



Verhandlungsschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pölstal vom 15.09.2022, Beginn 18.30 Uhr.

Anwesend:

Bgm. Mayer Alois (ÖVP) als Vorsitzender

GR Ing. Lerchegger Udo (ÖVP)

Vizebgm. DI (FH) Simbürger Hubert (SPÖ)

GR Rainer Ulfried (SPÖ)

GR Cermak Andreas (FPÖ)

LABg. GR Reif Robert (Neos)

GRⁱⁿ Fritz Friederike (ÖVP)

GR Rumpold Friedbert (ÖVP)

GR Fussi Andreas (ÖVP)

GRⁱⁿ Sengl Sonja (ÖVP)

GR Haingartner Ewald (ÖVP)

GR Ing. Spiegel Renè (SPÖ)

GR Höflechner Helmut (SPÖ)

GRⁱⁿ Weiß Petra (SPÖ)

Entschuldigt waren:

GK Kobald Manuel (SPÖ)

Nicht entschuldigt waren: ---

Tagesordnung:

- TOP 1 Bericht des Bürgermeisters.
- TOP 2 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 05.05.2022.
- TOP 3 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.06.2022.
- TOP 4 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.06.2022.
- TOP 5 Bericht des Prüfungsausschusses.
- TOP 6 1. Nachtragsvoranschlag 2022.
- TOP 7 Festsetzung der Hebesätze.
- TOP 8 Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und Zahlungsverpflichtungen.
- TOP 9 Dienstpostenplan (Stellenplan).
- TOP 10 Nachweis über Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.
- TOP 11 Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026.
- TOP 12 Übertragungsverordnung – Ermächtigung Gemeindevorstand.
- TOP 13 Vereinbarung Verlängerung Pachtvertrag Fischereirecht vom 05.06.2007.
- TOP 14 Kaufvertrag Grundstücksverkauf 663/6, KG 65607 St. Johann Sonnseite.
- TOP 15 Verkauf Grundstück 401/11, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 10).
- TOP 16 Verkauf Grundstück 401/15, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 17).
- TOP 17 Verkauf Grundstück 401/16, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 19).
- TOP 18 Verkauf Grundstück 401/21, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 20).
- TOP 19 Verkauf Grundstück 624/1, KG 65603 Möderbrugg (Lackwirtsiedlung 16).
- TOP 20 Vergabe Sanierung Wohnhaus „Im Dorf 10“ (Möderbrugg).
- TOP 21 Volksschule Pölstal – offene Fragen und Probleme (**Dringlichkeitsantrag**).
- TOP 22 Volksschule Pölstal – offene Fragen und Probleme (**Dringlichkeitsantrag**).
- TOP 23 Geschwindigkeitsbeschränkung Höhenstraße Oberzeiring – Verordnung.
- TOP 24 Vereinbarung zwischen Röm.-kath. Pfarre Oberzeiring und der Marktgemeinde Pölstal, betreffend Abgangsdeckung Pfarrkindergarten Oberzeiring.
- TOP 25 Allfälliges.

Nicht öffentlich:

- TOP 26 Wohnungsangelegenheiten.
- TOP 27 Personalangelegenheiten.
 - a.) Genehmigung von Dienstverträgen.
 - b.) Ansuchen um Überstellung bzw. Herabsetzung Wochenstunden.
 - c.) Ausbildungskosten.
- TOP 28 Allfälliges.

Herr Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Herr Bürgermeister erklärt, dass die Ladungen zur Sitzung zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt wird GK Kobald Manuel.

Gemäß § 54 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung stellen nachfolgende Gemeinderäte Anfragen, die anschließend vom Bürgermeister beantwortet wurden (F = Frage, A = Antwort):

F: LAbg. GR Reif stellt die Anfrage, ob es bereits eine Auswertung der Geschwindigkeitsmessung im Bereich Römerstraße gibt?

A: Herr Bürgermeister teilt mit, dass derzeit noch keine Messergebnisse vorliegen.

F: GRⁱⁿ Weiss erkundigt sich, betreffend der Zeitschiene Kanalbau in St. Johann durch die Fa. Porr.

A: Herr Bürgermeister teilt mit, dass diese Arbeiten im geplanten Zeitrahmen liegen.

F: GR Ing. Lerchegger erkundigt sich, betreffend Begleitweg St. Johann.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass die Vermessung bereits durchgeführt wurde und nun mit den Anrainerbesprechungen begonnen werden kann.

F: GR Rumpold regt an, dass man Kindergartenplätze schaffen sollte.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass Erhebungen wegen einer möglichen Kinderkrippe durchgeführt werden um die Kindergärten entlasten zu können.

F: GR Höflechner spricht das Zahnarztproblem in unserer Gemeinde an.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass durch die Zahnärztekammer derzeit keine Möglichkeit einer Nachbesetzung besteht.

F: GR Ing. Lerchegger stellt die Anfrage, betreffend das Projekt Straßenbeleuchtung.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass hierfür um Bedarfszuweisungen angesucht wurde. Eine Zusage wurde erteilt. Das Projekt kann Jahr für Jahr in einem anderen Ortsteil umgesetzt werden.

F: LAbg. GR Reif stellt die Anfrage, betreffend des Busverkehrs für Kinder von Möderbrugg in den Kindergarten Oberzeiring.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass diese Mitteilung noch nicht an die Gemeinde ergangen ist. LAbg. Reif wird diesbezüglich nochmals im Kindergarten Oberzeiring nachfragen. Herr Bürgermeister teilt mit, dass hierfür sicher eine Lösung gefunden werden kann.

Herr Bürgermeister berichtet, dass für den Tagesordnungspunkt 20 „Vergabe Sanierung Wohnhaus Im Dorf 10 (Möderbrugg)“, noch einige Erhebungen durchgeführt werden müssen. Aufgrund dessen müsste dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt 20 „Vergabe Sanierung Wohnhaus Im Dorf 10 (Möderbrugg)“ abzusetzen und in der nächsten Sitzung wieder aufzunehmen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass von den Neos zwei Dringlichkeitsanträge 1 und 2 „Volksschule Pölstal – offene Fragen und Probleme“ vorliegen und verliest beide Anträge zur Gänze.

Herr Bürgermeister unterbricht die Sitzung für 5 Minuten zur Beratung dieser Dringlichkeitsanträge.

Nach 5minütiger Unterbrechung stellt Herr Bürgermeister den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1 „**Volksschule Pölstal – offene Fragen und Probleme**“ als Tagesordnungspunkt 21.) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den 2. Dringlichkeitsantrag „**Volksschule Pölstal – offene Fragen und Probleme**“ als Tagesordnungspunkt 22.) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 1.) Bericht des Bürgermeisters.

Herr Bürgermeister berichtet, dass nach Rücksprache mit der BBL Judenburg im Bereich Jannach, betreffend Fußgängerübergang noch Messungen durchgeführt werden müssen. Danach erfolgt eine Stellungnahme der BBL Judenburg.

Herr Bürgermeister berichtet, dass die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Volksschule Möderbrugg bereits in Kraft getreten ist.

Herr Bürgermeister berichtet, dass im Bereich Kroisenbach von der WLW eine Rechenanlage errichtet wurde. Weiters wird im Bereich Schleifer, Gföllgraben ein Böschungsschutz errichtet.

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Zugtalbach wieder aus seinen Ufern getreten ist. DI Fieger von der WLW wird eine Kostenaufstellung für eine Überdeckung Gruber vorlegen.

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Teichanlage in St. Johann mittlerweile fertig gestellt wurde.

Herr Bürgermeister berichtet, dass beim St. Johanner Kirtag die Einweihung des Kultursaaes stattfinden wird.

Herr Bürgermeister berichtet, dass am 15.10.2022 mit Bischof Krautwaschl beim Schneeberger ein Tag der offenen Tür veranstaltet wird. Dabei wird das Projekt Schneeberger von der Gemeinde vorgestellt.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass die Vermessung Rad-Gehweg St. Johann bereits durchgeführt wurde. Nun kann mit den Grundstückseigentümern die Verhandlung aufgenommen werden. Eine Fertigstellung wird nächstes Jahr erfolgen.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass die grundbücherliche Durchführung für die Übernahme des Gewerebeparkes im Laufen ist.

Herr Bürgermeister berichtet, dass eine Mitarbeiterbesprechung, betreffend Cyberangriffe stattgefunden hat und jeder Bedienstete eine Notfallsnummer laut Versicherung erhalten hat.

Zu 2.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 05.05.2022.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift vom 05.05.2022 in der vorliegenden Form genehmigen.

Keine schriftlichen Einwendungen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Mayer Alois, Vizebgm. DI (FH) Simbürger Hubert, GR Cermak Andreas, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Haingartner Ewald, GR Höflechner Helmut, GR Ing. Lerchegger Udo, GR Rainer Ulfried, LAbg. GR Reif Robert, GR Rumpold Friedbert, GRin Sengl Sonja, GR Ing. Spiegel Renè, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Stimmenthaltung: GR Fussi Andreas, war bei Sitzung nicht anwesend.

Zu 3.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.06.2022.

Herr Bürgermeister verliest die gesamte Einwendung von Herrn LAbg. Reif vom 05.09.2022 zur Verhandlungsschrift vom 21.06.2022, betreffend die Verlesung der 3 Dringlichkeitspunkte und ersucht um Änderung des Protokolls.

Da Herr Bürgermeister bei dieser Sitzung nicht anwesend war, übergibt er den Vorsitz an Vbgm. DI(FH) Simbürger. Dieser teilt mit, dass er die Dringlichkeitsanträge nicht vollständig vorgelesen hat und dies in der Gemeindeordnung auch nicht vorgesehen ist. Er hat jedoch die Sitzung unterbrochen und es wurde in dieser Unterbrechung allen Gemeinderäten der gesamte Text zur Kenntnis gebracht.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, folgende Formulierung in die Verhandlungsschrift vom 21.06.2022 zusätzlich aufzunehmen:

Herr Vizebürgermeister stellt dar, dass 3 Dringlichkeitsanträge der Fraktionen NEOS und FPÖ, betreffend „Volksabstimmung zum Schulzentrum und Kindergartenzentrum Pölstal“, „Absetzung Tagesordnungspunkt 5 – Zusammenlegung JA aber mit Beteiligungsprozess“ und „Fortführung der beiden Volksschulen Oberzeiring und Möderbrugg befristet auf 1 Jahr“ gestellt wurden und diese Dringlichkeitsanträge in ihrem vollen Wortlaut allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats schriftlich vorlagen.

Für den Antrag stimmen: Vizebgm. DI (FH) Simbürger Hubert, GR Cermak Andreas, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Haingartner Ewald, GR Höflechner Helmut, GR Ing. Lerchegger Udo, GR Rainer Ulfried, LABg. GR Reif Robert, GR Rumpold Friedbert, GRⁱⁿ Sengl Sonja, GR Ing. Spiegel Renè, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Stimmenthaltung: Bgm. Mayer Alois

Zu 4.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.06.2022.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift vom 30.06.2022 in der vorliegenden Form genehmigen.

Keine schriftlichen Einwendungen.

Für den Antrag stimmen: Vizebgm. DI (FH) Simbürger Hubert, GR Cermak Andreas, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Haingartner Ewald, GR Höflechner Helmut, GR Rainer Ulfried, GR Rumpold Friedbert, GRⁱⁿ Sengl Sonja, GR Ing. Spiegel Renè.

Stimmenthaltung: Bgm. Mayer Alois, GR Ing. Lerchegger Udo, LABg. GR Reif Robert, GRⁱⁿ Weiß Petra, da bei dieser Sitzung nicht anwesend.

Zu 5.) Bericht des Prüfungsausschusses.

LABg. GR Reif berichtet, dass gestern eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Dabei wurden die Belege stichprobenartig für die Zeit 1 bis 6 2022 überprüft. Diese Überprüfung hat keine Auffälligkeiten ergeben. Die Buchhaltung wird sehr gut geführt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, eventuell Wärme und Stromanbieter Wechsel vorzunehmen. Weiters wird auf die hohen Rechtsanwaltskosten hingewiesen. Weiters wurden stichprobenartig Fragen, betreffend des Nachtragsvoranschlags 2022 geklärt. Es wird empfohlen, den Kreditvertrag der Reihenhäuser in Oberzeiring überprüfen zu lassen.

Herr Bürgermeister dankt für den Bericht. Betreffend der hohen Rechtsanwaltskosten teilt er mit, dass sich immer mehr Bürger sowie auch Gemeinderäte Rechtsanwälten bedienen.

Zu 6.) 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

Herr Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Vizebürgermeister und ersucht um seinen Bericht. Dieser berichtet über die wesentlichen Änderungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes. Das Nettoergebnis sowie der Finanzierungshaushalt haben sich verbessert. Er erläutert einige Beispiele wodurch leichte Einsparungen erzielt wurden. Durch eine Rücklagenentnahme der Kurhaus-Vermietungs-KG werden einige alte Vorhaben abgedeckt. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2022 wurde durch 2 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Nachtragsvoranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag wurde zudem durch den Prüfungsausschuss begutachtet.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2022 wie folgt beschließen:

Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022:

Angaben in Euro (Vergleich VA und NVA 2022)

MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	NVA 2022	Differenz
21	Summe Erträge	5.449.300,00	6.679.600,00	1.230.300,00
22	Summe Aufwendungen	6.069.600,00	6.811.200,00	741.600,00
SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-620.300,00	-131.600,00	488.700,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	620.300,00	429.100,00	-191.200,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	0,00	297.500,00	297.500,00

Finanzierungshaushalt für das Haushaltsjahr 2022:

Angaben in Euro (Vergleich VA und NVA 2022)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	NVA 2022	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.985.200,00	6.552.600,00	1.567.400,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.205.900,00	5.925.700,00	719.800,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-220.700,00	626.900,00	847.600,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	521.500,00	326.400,00	-195.100,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.808.100,00	911.400,00	-896.700,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.286.600,00	-585.000,00	701.600,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.507.300,00	41.900,00	1.549.200,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.150.900,00	172.900,00	-978.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	252.600,00	343.200,00	90.600,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	898.300,00	-170.300,00	-1.068.600,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-609.000,00	-128.400,00	480.600,00

Die Untervoranschläge für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Pölstal sind hierin ebenfalls enthalten.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Mayer Alois, DI (FH) Simbürger Hubert, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Haingartner Ewald, GR Höflechner Helmut, GR Ing. Lerchegger Udo, GR Rainer Ulfried, GR Rumpold Friedbert, GRⁱⁿ Sengl Sonja, GR Ing. Spiegel Renè, GRⁱⁿ Weiß Petra.
Stimmenthaltung: GR Cermak Andreas, LAbg. GR Reif Robert.

Zu 7.) Festsetzung der Hebesätze.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Hebesätze wie folgt beschließen:
Für die Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgelegt:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe: 500 v.H.
- b) für sonstige Grundstücke: 500 v.H.

Die Lustbarkeitsabgabe wird im Haushaltsjahr 2022 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2022 weiter erhoben.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 8.) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und Zahlungsverpflichtungen.

Herr Vizebürgermeister berichtet über die aufzunehmenden Darlehen:

Errichtung für Carports, Errichtung Rad- und Gehweg Möderbrugg-Oberzeiring, Sanierung Bushaltestelle Möderbrugg Ort, Sanierung Steinschichtung Berghofstraße, Sanierung Gewerbeparkstraße. Die Gesamtsumme beträgt Euro 171.900,00.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung der investiven Vorhaben 2022 bestimmt sind, mit Euro 171.900,00 festzusetzen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Mayer Alois, DI (FH) Simbürger Hubert, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Haingartner Ewald, GR Höflechner Helmut, GR Ing. Lerchegger Udo, GR Rainer Ulfried, GR Rumpold Friedbert, GRⁱⁿ Sengl Sonja, GR Ing. Spiegel Renè, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Dagegen stimmen: GR Cermak Andreas, LAbg. GR Reif Robert.

Zu 9.) Dienstpostenplan (Stellenplan).

Herr Vizebürgermeister stellt den Dienstpostenplan der Gemeinde vor. Dieser ist integrierender Bestandteil des Nachtragsvoranschlags 2022. Derzeit sind 21,59 Vollzeitäquivalente für die Gemeinde beschäftigt. Laut Stellenplan sind 32,00 Köpfe für die Gemeinde 2022 tätig.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan (Stellenplan) als integrierter Bestandteil des Nachtragsvoranschlags 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 10.) Nachweis über Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.

Herr Vizebürgermeister teilt mit, dass für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt Investitionen in der Höhe von Euro 864.900,-- geplant sind. Es handelt sich dabei um einjährige investive Einzelvorhaben mit Euro 299.800,00 sowie mehrjährige investive Einzelvorhaben mit Euro 565.100,00. Die Summen sowie eine kurze Beschreibung der Vorhaben der gesamten Investitionstätigkeit 2022 sind im Vorbericht sowie im Nachtragsvoranschlag abgebildet. Damit alte Vorhaben aus Vorjahren buchhalterisch bedeckt werden können, soll aus der gemeindeeigenen Kurhaus und Vermietungs-KG eine Summe von Euro 224.400,00 entnommen und in den Gemeindehaushalt eingebucht werden. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten werden im Wesentlichen durch Eigenmittel, Förderungen, KIP, Darlehen sowie durch Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Nachweis über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung, wie im Voranschlag und Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 angeführt, zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Mayer Alois, DI (FH) Simbürger Hubert, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Haingartner Ewald, GR Höflechner Helmut, GR Ing. Lerchegger Udo, GR Rainer Ulfried, GR Rumpold Friedbert, GRⁱⁿ Sengl Sonja, GR Ing. Spiegel Renè, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Dagegen stimmt: LAbg. GR Reif Robert. Stimmenthaltung: GR Cermak Andrea

Zu 11.) Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026.

Herr Vizebürgermeister erläutert den Mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 wie folgt:

Ergebnishaushalt:	Finanzierungshaushalt:
2022: € 297.500,00	2022: € -128.400,00
2023: € -869.200,00	2023: € -496.000,00
2024: € -918.700,00	2024: € -442.400,00
2025: € -911.900,00	2025: € -403.100,00
2026: € -941.500,00	2026: € -553.900,00

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Mittelfristigen Finanzplan für 2022-2026 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Mayer Alois, DI (FH) Simbürger Hubert, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Haingartner Ewald, GR Höflechner Helmut, GR Ing. Lerchegger Udo, GR Rainer Ulfried, GR Rumpold Friedbert, GRⁱⁿ Sengl Sonja, GR Ing. Spiegel Renè, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Dagegen stimmt: LAbg. GR Reif Robert. Stimmenthaltung: GR Cermak Andreas.

Zu 12.) Übertragungsverordnung – Ermächtigung Gemeindevorstand.

Herr Bürgermeister berichtet, dass diese Übertragungsverordnung in der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2021 beschlossen und kundgemacht wurde. Anlässlich der Verordnungsprüfung durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, wurde aufgrund von Formalfehlern eine neuerliche Beschlussfassung vorgeschrieben. Bemängelt wurde, dass der Wortlaut der zu beschließenden Übertragungsverordnung weder in das Sitzungsprotokoll übernommen noch die „vorliegende Fassung“ zum integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift erklärt wurde. Weiters mussten einige Paragraphen angepasst werden.

Herr Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Übertragungsverordnung wie folgt beschließen:

Übertragungsverordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 zu GZ 004-1-6/2022 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht gemäß § 43 Abs 2 Stmk GemO, LGBl. 115/1967, in folgenden Angelegenheiten **auf den Gemeindevorstand zu übertragen:**

- den Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von drei Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres;
- die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Voranschlages, wenn die Kosten (bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der jährlichen Kosten) im Einzelfall drei Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigen;
- die Gewährung von Subventionen und anderen Zuwendungen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages

Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch 10.000 EUR, sofern die Gewährung nicht in den Wirkungsbereich des Bürgermeisters fällt. (§ 45 Abs 2 lit 1 Stmk GemO);

- das Einschreiten bei Gerichten und Verwaltungsbehörden, sofern dies nicht zur laufenden Verwaltung (§ 45 Abs 2 lit c Stmk GemO) gehört, die Bestellung von Rechtsvertretern sowie die Abgabe von Stellungnahmen im Anhörungsverfahren in bestimmten Angelegenheiten;
- die örtliche Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögenswerte;
- der Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen;
- die Gewährung von Gehaltsvorschüssen bis zu drei Monatsbezügen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 Stmk GemO idGF mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Übertragungsverordnung der Marktgemeinde Pölstal vom 01.07.2021 außer Kraft.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Mayer Alois, DI (FH) Simbürger Hubert, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Haingartner Ewald, GR Höflechner Helmut, GR Ing. Lerchegger Udo, GR Rainer Ulfried, GR Rumpold Friedbert, GRⁱⁿ Sengl Sonja, GR Ing. Spiegel Renè, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Dagegen stimmen: GR Cermak Andreas, LAbg. GR Reif Robert.

Zu 13.) Vereinbarung Verlängerung Pachtvertrag Fischereirecht vom 05.06.2007.

Herr Bürgermeister berichtet, dass bereits im Gemeinderat die Verlängerung des Pachtvertrages für das Fischereirecht im Pölsbach von der Hansmüllner Wehr bis zur Weingruberbrücke behandelt wurde. Vom Notariat Hofer-Pail wurde eine Vereinbarung zum Pachtvertrag erstellt und wurde diese zur Gänze verlesen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit Herrn Karl Gombocz für die Verlängerung des Pachtvertrages (Fischereirecht) zwischen der Hansmüllner Wehr und der Weingruberbrücke beschließen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 14.) Kaufvertrag Grundstücksverkauf 663/6, KG 65607 St. Johann Sonnseite.

GRⁱⁿ Fritz verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat den Verkauf des Grundstückes Nr. 663/6, KG 65607 St. Johann Sonnseite bereits beschlossen hat. Das Grundstück wurde geteilt und vermessen. Es liegt ein Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Pölstal als Verkäuferin und Heinrich und Monika Schwarz sowie Bernhard Kogler und Viktoria Fritz als Käufer, vor.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Pölstal, Heinrich und Monika Schwarz sowie Bernhard Kogler und Viktoria Fritz zu genehmigen. Der Verkaufserlös wird der Investitionsrücklage zugeführt. Die Vermessungskosten sowie die Vertragserstellungskosten tragen die Käufer.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

GRⁱⁿ Fritz nimmt an der Sitzung wieder teil.

Zu 15.) Verkauf Grundstück 401/11, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 10).

Herr Bürgermeister berichtet, dass sich Herr Dr.Christian Grabner für das Grundstück 401/11, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 10) interessiert, jedoch die Bebauungspflicht binnen 5 Jahren nicht akzeptieren möchte. Er verliest zur Gänze ein Schreiben von Dr. Grabner, worin dieser auf die Gleichbehandlung verweist. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 das Grundstück Nr. 401/10 an Herrn Bernd Fiechtl verkauft. Bei diesem Verkauf hat man auf den Passus „Bebauung innerhalb von 5 Jahren“

verzichtet, da dieses Grundstück aufgrund seiner Steilheit nur sehr schwer zu bebauen ist. Weiters grenzt das Grundstück an das bereits bebaute und im Eigentum von Herrn Fiechtl befindliche Grundstück an. Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass Grundstück 401/11, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 10) an Dr. Christian Grabner zu verkaufen, jedoch nur unter der Bedingung, den Bebauungszwang von 5 Jahren in den Kaufvertrag aufzunehmen. Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 16.) Verkauf Grundstück 401/15, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 17).

Herr Bürgermeister berichtet, dass sich Patrick und Nicole Dornig für das Grundstück 401/15, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 17) interessieren.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück 401/15, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 17) an Patrick und Nicole Dornig zu verkaufen. Der Verkaufserlös wird der Investitionsrücklage zugeführt.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 17.) Verkauf Grundstück 401/16, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 19).

Herr Bürgermeister berichtet, dass sich Alexander Haingartner für das Grundstück 401/16, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 19) interessiert.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück 401/16, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 19) an Alexander Haingartner zu verkaufen. Der Verkaufserlös wird der Investitionsrücklage zugeführt.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 18.) Verkauf Grundstück 401/21, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 20).

Herr Bürgermeister berichtet, dass sich DI Bernhard Sauerbrey für das Grundstück 401/21, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 20) interessiert.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück 401/21, KG 65601 Bretstein (Sonnenrain 20) an DI Bernhard Sauerbrey zu verkaufen. Der Verkaufserlös wird der Investitionsrücklage zugeführt.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Mayer Alois, DI (FH) Simbürger Hubert, GR Cermak Andreas, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Haingartner Ewald, GR Höflechner Helmut, GR Ing. Lerchegger Udo, GR Rainer Ulfried, GR Rumpold Friedbert, GRⁱⁿ Sengl Sonja, GR Ing. Spiegel Renè, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Stimmenthaltung: LAbg. GR Reif Robert.

Frau GRⁱⁿ Weiß begehrt folgende Aufnahme in das Protokoll: Für alle geltenden Grundstücksverkäufe soll bei Nichtbebauung eine Exekution durch die Gemeinde durchgeführt werden.

Zu 19.) Verkauf Grundstück 624/1, KG 65603 Möderbrugg (Lackwirtsiedlung 16).

Herr Bürgermeister berichtet, dass sich Maurice Pallenschat Bsc, für das Grundstück 624/1, KG 65603 Möderbrugg (Lackwirtsiedlung 16) interessiert.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück 624/1, KG 65603 Möderbrugg (Lackwirtsiedlung 16) an Maurice Pallenschat Bsc, zu verkaufen. Der Verkaufserlös wird der Investitionsrücklage zugeführt.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Mayer Alois, DI (FH) Simbürger Hubert, GR Cermak Andreas, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Haingartner Ewald, GR Höflechner Helmut, GR Ing. Lerchegger Udo, GR Rainer Ulfried, GR Rumpold Friedbert, GRⁱⁿ Sengl Sonja, GR Ing. Spiegel Renè, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Stimmenthaltung: LAbg. GR Reif Robert.

Zu 20.) Vergabe Sanierung Wohnhaus „Im Dorf 10“ (Möderbrugg).

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

Zu 21.) Volksschule Pölstal – offene Fragen und Probleme; (Dringlichkeitsantrag).

Herr Bürgermeister übergibt das Wort an LAbg. GR Reif. Dieser teilt mit, dass die Punkte wie im Antrag angeführt mit den Eltern besprochen werden müssen. Er hat in diese Richtung sehr viele Anrufe und Rückmeldungen erhalten. Herr Bürgermeister teilt mit, dass die Busverbindungen am Montag in der Volksschule besprochen werden. Es wurde zu einem Elternabend eingeladen. Weitere Punkte sind bereits in Arbeit und werden ebenfalls nächste Woche abgeklärt. GRⁱⁿ Weiß teilt mit, dass Frau Scherkl nicht mehr mit dem Großbus fährt. Daher muss jetzt 3 mal gefahren werden. Herr Vizebürgermeister berichtet, dass der Elternabend in der Volksschule sehr gut angenommen wurde und die Buszeiten nach Stundenplanerstellung evaluiert werden. Herr Bürgermeister berichtet, dass diesbezüglich nur 2 Eltern im Gemeindeamt vorgesprochen haben und nach Aufklärung ebenfalls einverstanden sind.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Dringlichkeitsantrag wie vorgetragen abzulehnen, da die meisten Punkte dieses Antrages bereits in Arbeit sind.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Mayer Alois, DI (FH) Simbürger Hubert, , GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Haingartner Ewald, GR Höflechner Helmut, GR Ing. Lerchegger Udo, GR Rainer Ulfried, GR Rumpold Friedbert, GRⁱⁿ Sengl Sonja, GR Ing. Spiegel Renè, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Gegen den Antrag stimmen: GR Cermak Andreas, LAbg. GR Reif Robert.

Zu 22.) Volksschule Pölstal – offene Fragen und Probleme; (Dringlichkeitsantrag).

Herr Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an LAbg. GR Reif. Dieser teilt mit, dass man den Einsatz von Schülerlotsen im Hinterkopf behalten sollte, da dieser Einsatz sehr wohl etwas bringt. Man könnte diesen Einsatz mit Freiwilligen abdecken. Herr Bürgermeister berichtet, dass mit den Eltern Gespräche geführt werden sollten und eventuell Schülerlotsen einzusetzen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass nach Durchführung von Elterngesprächen, eventuell Schülerlotsen eingesetzt werden sollen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 23.) Geschwindigkeitsbeschränkung Höhenstraße Oberzeiring – Verordnung.

Herr Bürgermeister berichtet, dass durch den Wegausschuss eine Vorort Besichtigung stattgefunden hat und übergibt das Wort an den Wegausschussobmann GR Rumpold. Der Ausschuss würde den Vorschlag einer 40 km/h Beschränkung, ausgenommen Hofdurchfahrt Schrunner mit 30 km/h – vorschlagen. Der Grund für diese Beschränkung ist, dass die Hofdurchfahrt eng und unübersichtlich ist und somit ein erhöhtes Gefahrenpotential darstellt und durch die Beschränkung Unfälle vermieden werden können. Die notwendigen Anhörungen der Interessentenvertretungen haben stattgefunden und wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Herr Bürgermeister stellt den Antrag nachstehende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2022 wird gemäß § 94d Z. 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 für die nachstehend angeführte Gemeindestraße (öffentliches Gut – Straßen und Wege) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 bzw. 40 km/h erlassen:

Gemeindestraße (öffentliches Gut – Straßen und Wege) „Zugtal“ 10 m nach der Kreuzung L514/Zugtal bis zum „Mittlerer Karleitenweg“ im Bereich Hofdurchfahrt Schragl vlg. Schrunner (Hallenbeginn), laut Anlage, welche einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird mit 40 km/h festgesetzt.

Gemeindestraße (öffentliches Gut – Straßen und Wege) „Mittlerer Karleitenweg“ im Bereich Hofdurchfahrt Schragl vlg. Schrunner (vom Hallenbeginn bis nach der Kehre – rund 100 Meter), laut Anlage, welche einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird mit 30 km/h festgesetzt.

Gemeindestraße (öffentliches Gut – Straßen und Wege) „Mittlerer Karleitenweg“ im Bereich Hofdurchfahrt Schragl vlg. Schrunner (nach der Kehre) bis 10 m vor der Schrankenanlage Tauernwind, laut Anlage, welche einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird mit 40 km/h festgesetzt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Verordnung durch Anbringen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960 kundgemacht.

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft.



Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 24.) Vereinbarung zwischen Röm.-kath. Pfarre Oberzeiring und der Marktgemeinde Pölstal, betreffend Abgangsdeckung Pfarrkindergarten Oberzeiring.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass die Vertretung von LAbg. GR Reif auch in der Pfarre einen Interessenskonflikt darstellt und er es nicht in Ordnung findet, beim Kindergartenfest in Oberzeiring Negativwerbung gegen die Gemeinde zu machen. Es hat ein Gespräch mit Frau Strohmeier-Wieser und Avender-Hohenadler von der Diözese gegeben und waren diese über die Vorgangsweise wegen der Abgangsdeckung sehr verwundert. Nach diesem Gespräch wurde umgehend der Vertrag wie besprochen übermittelt. LAbg. GR Reif teilt mit, dass er mehrmals urgiert hat und der Vertrag sollte ursprünglich direkt an die Gemeinde übermittelt werden. Als dieser nicht in der Sitzungsmappe war, hat er nochmals urgiert und ist dieser erst am Tag der Sitzung vorgelegt worden. Herr Bürgermeister erwartet von LAbg. GR Reif, dass er nicht im Kindergartenausschuss als Vorsitzender tätig ist, da eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gemeinderat gegeben ist. Weiters ersucht er LAbg. Reif die Einladungen für den Prüfungsausschuss über seinen E-Mail Account vorzunehmen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Röm.-kath. Pfarre Oberzeiring und der Marktgemeinde Pölstal mit einer Abgangsdeckung von max. Euro 60.000,- ab dem Kindergartenjahr 2022/23 auf die Dauer von einem Jahr bis zum 31.08.2023, zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Mayer Alois, DI (FH) Simbürger Hubert, GR Cermak Andreas, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Haingartner Ewald, GR Höflechner Helmut, GR Ing. Lerchegger Udo, GR Rainer Ulfried, GR Rumpold Friedbert, GRⁱⁿ Sengl Sonja, GR Ing. Spiegel Renè, GRⁱⁿ Weiß Petra.

Stimmenthaltung: LAbg. GR Reif Robert.

Zu 25.) Allfälliges.

- a) GR Lerchegger stellt die Anfrage, betreffend Verbauung Zugtalbach. Es soll eine Einigung mit der Fam. Gruber wegen der Abdeckung erzielt werden. Herr Bürgermeister teilt mit, dass von DI Fieger noch genaue Zahlen vorgelegt werden und danach eine Behandlung im Gemeinderat erfolgen wird.
- b) GR Höflechner teilt mit, dass der Hydrant in der Weingrubersiedlung schon einige Zeit nicht mehr in Takt ist.
- c) LAbg. GR Reif berichtet, dass neben der Feuerwehr in Oberzeiring eine Laterne kaputt ist. Herr Vizebürgermeister teilt mit, dass solche Anliegen umgehend im Bürgerservice bekanntzugeben sind.
- d) LAbg. GR Reif erkundigt sich wann die Kinderbriefkästen montiert werden.
- e) LAbg. GR Reif teilt mit, dass die Einladung zum Prüfungsausschuss nur an den Ausschuss ergangen ist und niemand anderer Einsicht bekommen hat.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.10 Uhr. Pause 5 Minuten.

Zu 26.) Nicht öffentlich

Zu 27. a-c) Nicht öffentlich

Zu 28.) Nicht öffentlich

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....
(Alois Mayer)

.....
(GR Ing. Udo Lerchegger)

Der Schriftführer:

Der Schriftführer:

.....
(GR Helmut Höflechner)

.....
(GR Andreas Cermak)

Der Schriftführer:

.....
(LAbg. GR Robert Reif)